



Stellungnahme der Bildungsakademie BiS zu: „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“

**Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/11229
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/11318**

**Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
14. April 2016**

Die Bildungsakademie BiS begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen der Landesregierung zur Unterbringung, Versorgung und Integration von Kindern/Jugendlichen mit Fluchterfahrungen und deren Familien und den damit verbundenen Integrationsplan. Gerne nehmen wir mit diesem Schreiben die Möglichkeit in Anspruch, unsere Einschätzung zum Integrationsplan „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“ abzugeben. Dabei beschränken wir uns auf einzelne Aspekte des Antrages und nicht auf alle Unterpunkte. Als Weiterbildungseinrichtung erfolgt die Beschränkung in unserer Stellungnahme zum einen beziehungsweise auf Fortbildungs-bezogene Aspekte des Antrages und dessen Kontext. Zudem nehmen wir in der Stellungnahme vorrangig die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen in den Blick. Erwachsene werden in diesem Zusammenhang vorrangig im Rahmen ihrer Elternrolle bzw. im familiären Kontext berücksichtigt.

Die **Bildungsakademie BiS** ist eine gemeinnützige Gesellschaft des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V. (DKSB LV NRW). Sie bietet neben Fortbildungsangeboten in ausgewählten Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe vor allem fachspezifische Qualifizierungsangebote im Bereich des Kinderschutzes an. Zielgruppe sind pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (Mitarbeitende aus Kindertageseinrichtungen, Jugendämtern, OGS sowie der ambulanten und stationäre Hilfen gem. SGB VII), sowie Fachkräfte des Gesundheitswesens und der Schule.

Seit dem Bestehen der BiS im Jahr 2008 existiert sie als eigenständige und nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Weiterbildungseinrichtung. Seit 2010 ist die



Bildungsakademie BiS nach dem Qualitätsmanagement-System des Gütesiegelverbundes zertifiziert und seit 2013 rezertifiziert.¹

Die Zielgruppe der Fortbildungsangebote der Bildungsakademie BiS besteht überwiegend aus pädagogischen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe. Diese wiederum übernehmen als Bezugspersonen eine nicht zu unterschätzende Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen einer gelingenden Integration von Kindern, Jugendlichen und deren Familien mit Fluchterfahrungen.

Im Dezember 2015 und Januar 2016 hat die Bildungsakademie BiS in Kooperation mit dem DKSB LV NRW e.V. gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW drei regionale Fachtagungen (Rheinland, Ruhrgebiet, Ostwestfalen-Lippe) für insgesamt 90 pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Brückenprojekten, deren Fachberater/innen, Fachberater/innen der Kindertagespflege sowie für Mitarbeitende aus Jugendämtern und Trägern von Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Im Rahmen einer dabei durchgeführten Bedarfserhebung (in Form eines Zukunfts-Dialogs) konnte als Ergebnis ein **konkreter Unterstützungsbedarf der Praxis** bei der Durchführung pädagogischer Angebote für Kinder mit Fluchterfahrungen im Rahmen von frühkindlichen Bildungsangeboten ermittelt werden. Die Erkenntnisse dieser Bedarfserhebungen und Erkenntnisse aus den zahlreichen Fortbildungen (v.a. im Bereich der Kindertageseinrichtungen) sind in die vorliegende Stellungnahme mit eingeflossen.

Kontext 1:

Frühkindliche Bildungsangebote (Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Brückenprojekte)

Im Jahr 2015 sind ca. knapp 330.000 Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Unter ihnen sind zahlreiche Kinder, die Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Kindertageseinrichtungen sowie Familienzentren und andere Einrichtungen wie z. B.

¹ Der Gütesiegelverbund bestätigt der Bildungsakademie BiS durch die Zertifizierung, dass u. a. die Zufriedenheit der Teilnehmenden im Mittelpunkt der Qualitätsbestrebungen steht, die Planung sich an den Interessen der Teilnehmenden und am gesellschaftlichen Bedarf ausrichtet, bei der Auswahl der Referenten / Referentinnen auf deren fachliche und pädagogische Kompetenz geachtet wird, Anregungen, Lob und Kritik aufgegriffen werden und die Bildungsakademie BiS sich verpflichtet, die Qualität systematisch weiter zu entwickeln.

Brückenprojekte sind in besonderer Weise gefordert, sich auf Kinder einzustellen, die eine Flucht hinter sich haben.² Kindertageseinrichtungen ermöglichen nicht nur Kindern sich in ihrer neuen Umgebung zurecht zu finden und Erlebtes hinter sich zu lassen, sie sind häufig auch erste und niederschwellige Angebote für die Familien der Kinder, um sich in einer neuen Kultur orientieren zu können. Sie sind die Einrichtungen mit denen die Familien mit Fluchterfahrungen früh einen Kontakt zum Bildungssystem erhalten. Damit haben sie eine enorme Integrationskraft – für die Kinder und die Eltern. Daher ist eine schnelle Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen und ihren Familien in Kindertageseinrichtungen dringend notwendig.

Die Bildungsakademie BiS begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen der Landesregierung, die Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen und deren Familien zu unterstützen. Damit verbunden ist die Haltung, dass Kinder/Jugendliche mit Fluchterfahrungen ein **Recht auf Bildung und Teilhabe** haben und ihnen der Weg zu frühkindlichen Bildungsangeboten geebnet werden soll.

Die pädagogische Arbeit mit Kinder mit Fluchterfahrungen und ihren Familien in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Brückenprojekten bilden die Basis, damit aus einer breiten Willkommenskultur eine nachhaltige Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen und ihren Familien gelingen kann. Mangelnde finanzielle und qualifizierte personelle Ressourcen erschweren die Bewältigung dieser gesellschaftspolitisch hochrelevanten Aufgabe. Eine Öffnung der Einrichtungen darf nicht mit der Herabsetzung von fachlichen Qualitätsstandards einhergehen! Daher müssen Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Brückenprojekte als erste Bildungsorte Unterstützung erfahren und in ihrer Bedeutung für ein gutes Aufwachsen und Wohlergehen gesellschaftlich stärker wahrgenommen und honoriert werden.

Aus diesem Grund begrüßen wir (*wie im Antrag auf Seite 7 dargestellt*) die Aufstockung der Mittel für Brückenprojekte und den weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau frühkindlicher Bildung durch ein neues Finanzierungssystem (mit dem Ziel der Umsetzung bis zum Kindergartenjahr 2018/2019).

² Kinder mit Fluchterfahrungen können neben den Kinderbildungsgesetz(KiBiz)-geförderten Regelangeboten auch sogenannte Brückenangebote aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ besuchen. Dabei handelt es sich um niedrighschwellige Betreuungsangebote, die Kinder und Eltern an die institutionalisierte Kindertagesbetreuung heranführen sollen und in denen Kinder gezielt und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können, wie z. B. Eltern-Kind- oder Spielgruppen. Mit den Mitteln des MFKJKS zur „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ sollen die Kommunen in ihrem Engagement zur Unterbringung und Integration der betroffenen Kinder gestärkt und über die Leistungen des KiBiz hinaus bei der Bewältigung der Herausforderungen bei der Betreuung von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen und vergleichbaren Lebenslagen unterstützt werden.

Kinder mit Fluchterfahrungen müssen Kinder sein dürfen

Die Bildungsakademie BiS weist eindrücklich darauf hin, dass Kinder mit Fluchterfahrungen in erster Linie dieselben Bedürfnisse haben wie alle Kinder: Sie wollen spielen, lernen und ihren Wissensdurst stillen. Darüber hinaus bedeutet die Flucht aus dem Heimatland für Kinder immer einen biografischen Bruch. Beängstigende Erlebnisse, teilweise sogar Kriegserfahrungen oder auch die Trennung von einem oder gar beiden Elternteil/en oder Geschwistern lasten schwer auf den Neuankömmlingen. Hinzu kommt, dass sie sich in einer fremden Umgebung und Kultur orientieren müssen - an sich schon eine immense Herausforderung, die durch fehlende Sprachkenntnisse und mangelnde finanzielle Ressourcen zusätzlich erschwert wird.

Somit benötigen Kinder mit Fluchterfahren vor allem:

- Verlässlichkeit,
- Sicherheit,
- Regelmäßigkeit,
- Akzeptanz ihrer selbst und ihrer Familien sowie
- Zeit

damit sie ankommen, sich an ungewohnte Systeme anpassen und Erlebtes verarbeiten können. Kinder (mit und ohne Fluchterfahrungen) sind in ihrer Gemeinschaft im Rahmen ihrer Betreuungs- und Bildungsangebote (Kita, Familienzentrum, Brückenangebot) die „Integrationshelfer“ schlecht hin. In ihrem Kind-Sein sind sie neugierig, motiviert, interessiert, offen für Andersartigkeiten und wirken gegenseitig unterstützend, wobei die Sprache häufig keine Barriere darstellt.

Ihrem Potential gilt es Raum zu verschaffen:

- im Rahmen kleinerer Gruppen,
- durch klare Strukturen,
- durch gut geschulte Mitarbeitende,
- mittels verlässlicher Netzwerkpartner,
- mittels einer offenen Haltung gegenüber anderen Menschen,
- durch klare Regeln für ein Miteinander in der Kita und den Brückenangeboten.

Die Praxis zeigt: Kinder mit Fluchterfahrungen müssen erstmal Kinder sein dürfen. Denn erst wenn ihre Familien (wieder) in der Lage sind ihre Grundbedürfnisse sicher befriedigen können, sind sie auch in der Lage sich weiteren Themen (wie z.B. Therapie, Förderung) widmen zu können.

An dieser Stelle begrüßen wir ausdrücklich das (*im Antrag auf Seite 4 genannte*) Vorhaben, ausreichende Betreuungsplätze für Kinder in Verbindung mit Sprachkursen für Eltern bereit zu stellen; allerdings nicht nur, um diesen Zweck zu erfüllen, sondern v.a. um die Kinder mit Fluchterfahrungen frühzeitig gelingend integrieren und fördern zu können.

Fachkräfte müssen in ihren Wissens- und Handlungskompetenzen gestärkt werden

Kindertagesstätten sind bereits heute hohen Anforderungen (z.B. durch U3, Inklusion, QM, etc.) ausgesetzt und meistern diese auch. Zur Sicherung einer guten Qualität müssen Dokumentationsanforderungen daher realistisch beschrieben und individuelle und kollektive Anreizstrukturen (z.B. unbürokratische Entlastung in besonderen Belastungssituationen durch zusätzliches Personal, flexible Handhabung von Fördermitteln) geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang verweist die Bildungsakademie BiS auch auf den erhöhten und weiter steigenden **Unterstützungsbedarf von Fachkräften**, die für die bedürfnisorientierte Integration und Förderung von Kindern mit Fluchterfahrungen und deren Familien im Bereich der frühkindlichen Bildungsangebote tätig sind.

Im Zusammenhang der gestiegenen Anforderungen an die Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen begrüßen wir das (*auf Seite 8 genannte*) Bundesvorhaben „Integrationsoffensive Kita“ und die angestrebte Verdoppelung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ zur entsprechenden Modifizierung für die Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen.

Die Bildungsakademie BiS hält es für notwendig, dass pädagogische Fachkräfte, die frühkindliche Bildungsangebote für Kinder mit Fluchterfahrungen und deren Familien anbieten, wiederum selbst auch pädagogisch-fachliche Unterstützung erhalten. Pädagogische Fachkräfte in diesem Bereich sehen sich mit einer neuen Zielgruppe und ggf. neuen Betreuungsformen (Brückenangeboten) konfrontiert. Bildungseinrichtungen und Initiativen stehen daher im besonderen Maße vor der Aufgabe, Wege zu finden, um Kindern mit Fluchterfahrungen bedarfsgerechte Angebote (z.B. spielerisches Lernen, nonverbale Sprachbildung) für eine gelingende Förderung und Integration im Rahmen von Kindertagesbetreuung bieten zu können. Hieraus lässt sich auch ein Unterstützungsbedarf bei

den pädagogischen Fachkräften ableiten. So benötigen sie Unterstützung im **Ausbau ihrer Fachkompetenz** um die aktuellen und künftigen Aufgaben und Problemstellungen in diesem Kontext methodisch und fachlich angemessen bewältigen zu können.

Hierzu bedarf es der **Stärkung der Wissens- und Handlungskompetenzen** in folgenden Bereichen:

- Diversitätsbewusstes Denken und Handeln (z.B. Umgang mit kultursensiblen Einstellungs- und Handlungsmustern),
- Kommunikation (Alltagskommunikation mit Sprachbarriere),
- Gesprächsführung mit Eltern und Kindern im Kontext von belasteten Themen (z.B. Umgang mit Ängsten, Flucht- und Gewalterfahrungen usw.),
- Herausfordernde Elternarbeit (mit den bereits ansässigen und den neu angekommenen Eltern),
- Umgang mit möglichen Traumata und möglichen Folgeerscheinungen bei Kindern.

Darüber hinaus gilt es die pädagogischen Fachkräfte zu befähigen, **Fertigkeiten** zu entwickeln, dieses Wissen entsprechend anwenden zu können. Dabei zeigt sich derzeit eine große Wissenslücke zwischen Fachkräften und Einrichtungen, die schon Erfahrung in der Förderung und Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen im Rahmen von Kindertagesbetreuung haben und denjenigen, die gerade erst damit anfangen. Neben methodischen Fragen sind hier vor allem Unsicherheiten im Bereich der Vernetzung und des Schnittstellenmanagements zu nennen.

Damit sind Fragen der Fachkräfte verbunden wie zum Beispiel:

- Bei welchem Hilfebedarf gilt welche Fördermaßnahme?
- Wie kann die lokale Vernetzung mit Angeboten aus anderen Bereichen (Familienbildung, Gesundheitshilfe und frühe Hilfen) konstruktiv gelingen?
- Was sind Funktion und Angebote der Kommunalen Integrationszentren?

Wir regen dazu an, dass das vorhandene Wissen erfahrener Einrichtungen sowie bereits **bestehende Informationen und Materialien (z.B. trägerübergreifend) gebündelt** werden und im Rahmen von Netzwerken anderen, noch unerfahrenen, Einrichtungen zur Gestaltung des pädagogischen Alltags zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Förderung und Integration kann durch gute Materialien (mehrsprachige Bilder- und Lesebücher, Kochbücher

mit internationalen Rezepten, mehrsprachige Informationen zur Gesundheitsförderung) in den Einrichtungen unterstützt werden.

Ein besonderer Aspekt einer gelingenden Integration liegt in einem geordneten, durch fachkundige Personen und bedarfsgerechte Konzepte abgesicherten Übergangsprozess von der Kindertageseinrichtung in die Schule. Auch hierbei kommt die Bedeutung von gelebter Netzwerkarbeit fördernd zum Tragen.

Kontext 2:

Schulen

In Anlehnung an die Kinder- und Jugendhilfe geht die Bildungsakademie BiS von einem ähnlichen Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf bei Mitarbeitenden in Schulen aus. Auch Lehrer/innen und Erzieher/innen in Schulen (und OGS) sehen sich mit einer neuen Zielgruppe konfrontiert und müssen dementsprechend ihre **Wissens- und Handlungskompetenzen** ausbauen, z.B. in den Bereichen:

- Diversitätsbewusstes Denken und Handeln (z.B. Umgang mit kultursensiblen Einstellungs- und Handlungsmustern),
- Kommunikation (Alltagskommunikation mit Sprachbarriere),
- Gesprächsführung mit Eltern und Kindern im Kontext von belasteten Themen (z.B. Umgang mit Ängsten, Flucht- und Gewalterfahrungen usw.),
- Herausfordernde Elternarbeit (mit den bereits ansässigen und den neu angekommenen Eltern).

Eine besondere Anforderung besteht zudem in einem gelingenden Übergang von der Sprachklasse in die passende Bildungsform für die Kinder und Jugendlichen (*siehe Antrag Seite 8*).

Kontext 3:

Kinder mit Behinderung

Ein besonderes Augenmerk gilt Kindern mit Fluchterfahrungen und Behinderungen. So bilden die Grundsatzfragen der Inklusion eine Kontrastfolie zu den aktuellen Fragestellungen bei der Integration von Familien mit Fluchterfahrungen. Wir begrüßen, dass diese Zielgruppe im Antrag (*siehe Antrag Seite 6*) bedacht wurde und fordern in diesem Zusammenhang ein

planvolles, zielgerichtetes Handeln in besonderem Maße. Hier gilt es zum einen, das bereits vorhandene Fachwissen unterschiedlicher Fachbereiche (z.B. Sonderpädagogik und Gesundheitswesen) zu bündeln und zu nutzen aber andererseits auch, die sich im Zuge der Inklusion im Ausbau befindenden regionalen Strukturen für die neue Zielgruppe niederschwellig zu öffnen.

Kontext 4:

Dolmetscher

Die bisher aufgezählten Aspekten übergreifend stellt sich die Frage nach der Qualifizierung von Dolmetschern (*die im Antrag auf Seite 7 wünschenswerterweise Berücksichtigung findet*). Rückmeldungen aus der Praxis im Zusammenhang mit der Übersetzung von Gesprächen über belastende Themen lassen die Schlussfolgerung zu, dass es einen erhöhten **Qualifizierungsbedarf** im Kontext sozialpädagogischer / psychologischer / psychiatrischer Diagnostik von traumatisierten Minderjährigen und Erwachsenen mit Fluchterfahrung gibt. Vor allem der Umgang mit Ambivalenzen und Widerständen in der diagnostischen Kommunikation sind große Stolpersteine, wenn mit Dolmetschern gearbeitet wird, da diese unter Umständen „deutend/wertend“ eingreifen (z.B. um sprachliche Missverständnisse auszuräumen) was den Diagnostikprozess maßgeblich beeinflusst oder sogar erschwert.

Kontext 5:

Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung in Erstaufnahme-/Flüchtlingseinrichtungen

Abschließend ist es ein besonderes Anliegen der Bildungsakademie BiS auf das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung in Erstaufnahmeeinrichtungen/Flüchtlingsunterkünften hinzuweisen. Die Unterbringung in derartigen Einrichtungen bedeutet per se eine potentielle Kindeswohlgefährdung (wie z.B. keiner kindgerechten Umgebung oder Spielräumen, keinen Rückzugsmöglichkeiten usw.). Die Bildungsakademie BiS macht sich dafür stark, dass es **keinen „Kinderschutz zweiter Klasse“** gegeben darf sondern, dass die Standards des regulären Kinderschutzes auch für Kinder mit Fluchterfahrungen zu gelten haben! Das (*im Antrag auf Seite 6 genannte*) Vorhaben, Rückzugs- und Schutzräume sowie separate Sanitärräume einzurichten, kann nur ein erster Schritt sein, der längst hätte erfolgen müssen. Vielmehr muss es Maßgabe sein, Familien mit Kindern und Jugendlichen zeitnah aus den Unterkünften andernorts

unterzubringen, damit sie zur Ruhe kommen und sich stabilisieren können. Wünschenswert wäre die Anbindung von Familien in Sammelunterkünften an fachlich qualifizierte, ambulante Hilfemaßnahmen, die diesen Übergang individuell und bedürfnisorientiert begleiten. In Anlehnung an § 27 ff SGB VIII könnten hier niederschwellige Angebotsstrukturen frühzeitig implementiert werden, die präventiv und mittelfristig greifen würden.

Abschließend ist zusammen zu fassen, dass wir das Vorhaben eines Integrationsplans in NRW zwar begrüßen, gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass Integrations- und Fördermaßnahmen sich nicht nur auf eine „bestimmte Zielgruppe“ von Kindern und Jugendlichen konzentrieren darf. Vielmehr gilt es, die gleichberechtigte Förderung und Integration aller Kinder und Jugendlichen in NRW in den Blick zu nehmen und dementsprechend zielgerichtet zu agieren.

Wuppertal, 08.04.2016

Katrin Tönnissen

Leiterin Bildungsakademie BiS
0202/7476588-16
k.toennissen@bis-akademie.de
www.bis-akademie.de



Bildungsakademie BiS

Träger:

Auxilium gemeinnützige
Gesellschaft zur Förderung
sozialer Kreativität mbH
Steuer-Nr. 132/5900/3407

Geschäftsführer:
Friedhelm Güthoff
Sitz der Gesellschaft:
Wuppertal
HRB 21337 AG Wuppertal

Hofkamp 102
42103 Wuppertal
Tel. 0202 7476588-20
Fax 0202 7476588-10
info@bis-akademie.de
www.bis-akademie.de

Bankverbindung:
Sparda-Bank West eG
BLZ 330 605 92
Konto Nr. 57 30 600
IBAN E48330605920005730600
BIC GENODED1SPW

Zertifiziert nach dem Qualitätsmanagement-System des Gütesiegelverbundes